

Online-Vortrag LIVE: Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

Live-Übertragung: 15. Dezember 2025,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **regelmäßig ab 235,- €** (USt.-
befreit) für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
275,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 15246555

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht**

Online-Vortrag LIVE

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

15. Dezember 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Kirsten Eicher

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht,
Fachanwältin für Verkehrsrecht



Fachinstitut Verkehrsrecht



Fachinstitut Strafrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Kirsten Eicher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht

Inhalt

In diesem Online-Vortrag LIVE werden die neuesten Entwicklungen im Verkehrsstrafrecht und im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht dargestellt. Die Fortbildung richtet sich sowohl an im Verkehrsstrafrecht versierte Kollegen als auch an Kollegen, die sich durch die Veranstaltung in die Lage versetzen wollen, in den entsprechenden Bereichen angemessen und effektiv tätig zu werden. Vertieft behandelt werden daher auf dem Gebiet des Verkehrsstrafrechts § 315c Abs. 1 Ziff. 2 StGB und Entzug und Sperre der Fahrerlaubnis (§§ 69, 69a, 69b StGB). Schwerpunkte im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht bilden die Themen Rotlichtfahrten, Abstandsmessungen, Fahrverbot (Entfallen auf Tatbestandsseite oder Rechtsfolgenseite) nebst Vollstreckung sowie Verjährung.

Arbeitsprogramm**A. Kurze Nachlese: Gesetzesänderungen seit 2020, u.a.**

- I. Umtauschpflicht für „alte“ Führerscheine – Konsequenzen bei Nichtbefolgung? Altersgrenze für die Neu-/Wiedererteilung?
- II. Rückblick: StVO-Novelle 28.04.2020 – und der neue Bußgeldkatalog
- III. Neue Verkehrszeichen und Verhaltensregeln in der StVO
- IV. Der neue Bußgeldkatalog seit dem 09.11.2021 – die „neuen“ Regelfahrverbote und höhere Geldbußen bei bestimmten Verkehrs-OWi

B. Neue Verkehrsstraftaten – in StVG und StGB

- I. §§ 24a Abs. 2 a, 24 c StVG – neuer THC-Grenzwert festgelegt
- II. § 315d StGB – „illegale Autorennen“ – u.a. Strafbarkeit der „Alleinraser“; Rechtsprechung BGH / BVerfG zum Begriff „höchst mögliche Geschwindigkeit“
- III. Abgrenzung Straftat zur Verkehrs-Owi – Geschwindigkeitsüberschreitung
Dazu standardisierte Messverfahren – u.a. Verwertbarkeit der Messung bei fehlender Einsicht in die Rohmessdaten? – Urteile BGH / BVerfG

C. Übersicht Urteile zu verschiedenen Verkehrs-OWi – „Querbeet“**D. (Regel-)Fahrverbot bei Verkehrs-OWi, §§ 25 StVG, 4 BKatVO**

- I. Voraussetzung der Anordnung von Fahrverboten
- II. „Schonfrist“, § 25 Abs. 2 StVG – Berechnung der Zwei-Jahres-Frist
- III. Absehen vom Fahrverbot – Prüfungsmaßstab, Ausnahmen und Verteidigungsstrategien

E. Fahrverbot im Strafverfahren, § 44 StGB (n.F.) – kurzer Überblick

- I. Anwendungsbereich
- II. Verlängerung der Frist auf sechs Monate

F. Entzug der Fahrerlaubnis und die Sperrfrist, §§ 69, 69 a StGB

- I. Entzug durch Strafgerichte bei Verkehrsdelikten (§§ 69 StGB)
 1. Voraussetzungen des § 69 StGB Exkurs: Verkehrsrechtliche Behandlung von E-Bikes und E-Scootern
 2. Die (Haupt-)Regelfälle des § 69 Abs. 2 StGB (n.F.)
 - a) Trunkenheitsdelikte (§§ 316, 315 c StGB)
 - b) Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 Abs. 2 StGB) – Grenze des „bedeutenden Schadens“
 3. Ausnahmen vom Regelfall - Absehen vom Fahrerlaubnisentzug

G. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis

- I. Antrag und Auflagen, insbesondere die MPU
- II. Anordnung MPU bei Zweifeln an der Kraftfahreignung
 1. MPU bei erstmaliger/einmaliger Trunkenheitsfahrt ab 1,6 o/oo
 2. Anordnung bei BAK auch unter 1,6 o/oo? Urteil BVerfG
 3. MPU-Anordnung bei Drogenfahrten
- III. Fahrerlaubnis zurück ohne MPU?
- IV. AO der MPU bei charakterlichen Mängeln auch außerhalb der Teilnahme am Straßenverkehr